

Berufsbezeichnung

Produktionstechnologe/-in

Abschlussprüfung Teil 1 / Teil 2

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Produktionstechnologen/-in vom 16.06.2008 ist in Teil 1 bzw. Teil 2 der Abschlussprüfung ein betrieblicher Produktionsauftrag bzw. ein Auftrag mit betrieblichen Produktionsprozessen durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren, sowie ein höchstens 30 Minuten dauerndes Fachgespräch hierüber zu führen.

Antragsformulare:

- ⇒ Das Antragsformular „Antrag auf Genehmigung eines betrieblichen Produktionsauftrags“ bzw. „Antrag auf Genehmigung eines betrieblichen Prozessauftrags“ besteht aus zwei DIN A 4 Seiten.
- ⇒ Die im betrieblichen Auftrag nachzuweisenden Qualifikationen sollen in betrieblichen Auftragsphasen gegliedert und mit einer ungefähren Zeitplanung dokumentiert werden. Die notwendigen Arbeitsschritte sind in verständlicher Form zu erläutern.
- ⇒ Neben den Auftragsphasen sind auch das Auftragsziel und die jeweiligen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beschreiben.
- ⇒ Das Anlageformular „Matrix für die Auswahl/Genehmigung eines betrieblichen Auftrags“ ist mit der Beschreibung der geplanten praxisbezogenen Unterlagen einzureichen.
- ⇒ Auf dem Antragsformular sind die Angaben durch Originalunterschriften des Antragstellers und Ausbildungsbetriebes zu bestätigen.
- ⇒ Die Formularblätter sollen mit einem Textverarbeitungssystem ausgefüllt werden.

Der Antrag ist in 4-facher Ausfertigung zu dem von der IHK Kassel-Marburg festgesetzten Termin bei dieser einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Verspätet eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden, die Prüfung gilt als nicht bestanden (Rücktritt ohne wichtigen Grund).

- ⇒ Wird ein Antrag abgelehnt, erhält der Antragsteller eine Aufforderung zur Nachbesserung oder zum Einreichen eines neuen Antrags, bis zu einem von der IHK Kassel-Marburg festgesetzten Termin.